

Bericht aus dem Gemeinderat vom 24.04.2017

Zu Beginn der Sitzung teilte Oberbürgermeisterin Margret Mergen mit, dass sie den Tagesordnungspunkt 4 c) Ausschreibung für den zweiten Bauabschnitt absetzt. Die Sanierung des Leopoldsplatzes sei allen ein wichtiges Anliegen. Sie habe die Diskussion des Bauausschusses verfolgt und habe auch die Besorgnis von Bürgern aufgenommen. Der Leopoldsplatz sei die gute Stube der Stadt und zu anspruchsvoll, um halbe Sachen zu machen. Man wolle eine stabile und nachhaltige Lösung von verlässlicher Qualität und Langfristigkeit. Eine schnelle Lösung sei verlockend, aber man solle sich die Mühe und Zeit nehmen, um eine langfristige Lösung zu finden. Die Stadtverwaltung wolle sich nun gemeinsam mit dem Gemeinderat vergleichbare Flächen anschauen und vergewissern, ob diese einer Langfristigen Lösung entsprechen und dann entscheiden. Eine Entscheidung über die Oberfläche des Leopoldsplatzes soll nun im Bauausschuss am 18. Mai und im Gemeinderat am 29. Mai getroffen werden.

TOP 1 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Bürger Gerd Müller bat, von einer Bebauung der Ecke Bertholdstraße und Lichtentaler Straße abzusehen und verwies auf die dortige «schöne Kastanie». Bürgermeister Uhlig antwortete darauf bei TOP 8.

TOP 2 Informationen der Verwaltung

Helmut Oehler, neuer Geschäftsführer der Stadtwerke Baden-Baden, stellte sich kurz vor.

Bürgermeister Michael Geggus teilte mit, dass man den Wunsch der Einzelhändler nach einem vierten verkaufsoffenen Sonntag als Ausgleich für die Einschränkungen während des G20-Treffens geprüft habe und zu dem Schluss gekommen sei, dass das Gesetz keinerlei Spielraum gebe, weshalb man die Bitte des Einzelhandels ablehnen müsse. Wie bereits bekannt sei, habe Ver.di gegen den geplanten verkaufsoffenen Sonntag am 30. April einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht gestellt. Die Stadt habe schriftlich Stellung genommen und gehe davon aus, dass das Gericht vor dem 30. April eine Entscheidung bekanntgeben werde, bis dahin wolle die Stadt öffentlich keine Stellung dazu nehmen.

Oberbürgermeisterin Margret Mergen berichtete, dass der Oberrheinrat sich heute im Baden-Badener Rathaus getroffen habe. Er habe sich mit der Hambacher Erklärung beschäftigt und bekräftigt, dass man die Zusammenarbeit in der Trinationalen Metropolregion intensivieren wolle, unter anderen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Verkehr, berufliche Bildung, denn man sei in Sorge um das Thema Europa.

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergen verwies auf den Ausgang vor dem Gemeinderatssaal.

TOP 4 Sanierung Leopoldsplatz;

a) Fortschreibung des Projektbeschlusses vom 28.09.2015 zur Sanierung des Leopoldsplatzes

b) Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen

Erster Bürgermeister Alexander Uhlig kündigte an, dass er zeitnah vorhabe, mit dem Gemeinderat nach Neu-Ulm zu reisen, um dort als Referenz-Fläche den zentralen Umsteigepunkt anzuschauen, der seit zehn Jahren mit Asphalt belegt sei, und sich von den dortigen Kollegen erläutern zu lassen, ob dieser Belag eine Lösung für den Leopoldsplatz sei oder nicht. Auch eine Betonfläche könne dort besichtigt werden. Man solle beim Leopoldsplatz aber auch den gestalterischen Aspekt für die rund 2.000 Quadratmeter große Fläche nicht außen vor lassen.

Beate Böhlen, Fraktionsvorsitzende Grüne, beantragte auch die Absetzung der Tagesordnungspunkte «4 a) Fortschreibung des Projektbeschlusses vom 28.09.2015 zur Sanierung des Leopoldsplatzes» und «b) Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen» mit der Begründung, dass mit der Fortschreibung des Projektbeschlusses vom auch die Oberfläche in Beton beschlossen würde.

In der anschließenden Diskussion über den Antrag von Beate Böhlen zeichnete sich schnell eine Mehrheit für den Antrag ab, unter der Voraussetzung, dass durch die Vertagung des Tagesordnungspunkts kein Baustopp am Leopoldsplatz wegen fehlender finanzieller Mittel entstünde.

Nach Rücksprache mit Stadtkämmerer Thomas Eibel teilte OB Mergen mit, dass man heute keinen Beschluss benötige, wenn das erklärte Ziel sei, in einem Monat das Thema dann zu beschließen und setzte den gesamten Tagesordnungspunkt 4 ab.

Günter Seifermann, Grüne, teilte mit, dass seine Fraktion ohne die von der Grünen-Fraktion angeforderte Stellungnahme von Regierungspräsidium und Gemeindeprüfungsanstalt ohnehin nicht der Fortschreibung des Projektbeschlusses und der Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen zustimmen würde. Dass, wie von Ersten Bürgermeister Uhlig in der Bauausschusssitzung am vergangenen Donnerstag mitgeteilt, keine Antwort vom Regierungspräsidium vorliege sei ein «ausgesprochener Skandal». Es gehe um einen «glatten Verstoß gegen die baden-württembergische Vergabeordnung» und die Verantwortung hierfür müsse geklärt werden. Er habe beim Regierungspräsidium nachgefasst und hoffe bis morgen auf eine Antwort.

OB Mergen wies den Vorwurf der Nichtrechtmäßigkeit zurück. Wenn eine Sache nicht bis zum Ende durchkalkuliert sei, könne es zu Mehrkosten kommen und man habe mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

TOP 5 Weitere Aufwertung der Innenstadt;

a) Projektbeschluss zur Sanierung und Umgestaltung der Luisenstraße zwischen Leopoldsplatz und Inselstraße

b) Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen

Beate Böhlen, Fraktionsvorsitzende Grüne, beantragte, auch den Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4 in vier Wochen zu entscheiden, da auch für diesen Straßenabschnitt Betonbauweise geplant sei und es mit Blick auf den Leopoldsplatz auch hier zu einer Änderung kommen könne.

Bürgermeister Uhlig erklärte, dass für diese Maßnahme dringend Geld benötigt werde, um Planungsleistungen zu beauftragen und den Zeitplan einzuhalten, um nicht mit der Baustelle Europäischer Hof in Konflikt zu kommen.

Beate Böhlen beantragte daraufhin, die Festlegung auf Betonbauweise in der Luisenstraße aus der Beschlussvorlage zu streichen. Diesem Vorschlag wurde entsprochen und bei zwei Enthaltungen wurde der dahingehend geänderten Vorlage zugestimmt.

TOP 6 Maßnahmenvorschläge der Kindergartenbedarfsplanung zur vorübergehenden Abdeckung des Bedarfs

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen ist ungebrochen hoch. Die Verwaltung geht von einem zusätzlichen Bedarf von 150 Plätzen zum Kindergartenjahr 2017/ 2018 aus. Aufgrund des Rechtsanspruches gem. § 24 SGB VIII wollen wir weitere Angebote schaffen. Die Verwaltung schlägt in einem ersten Schritt zur Abdeckung des Kinderbetreuungsbedarfes folgende Maßnahmen vor: Vorübergehend sollen bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte im Keltenweg Klein- und Kindergartenkinder in den ehemaligen Räumen des Kindergartens St. Felix und in Sandweier im Erdgeschoss der ehem. Grundschule betreut werden. Kinder und Personal wechseln mit Betriebsaufnahme in die neue Kindertagesstätte im Keltenweg. Der Betrieb der beiden vorübergehenden Kindertageseinrichtungen soll unter städtischer Trägerschaft geführt werden. Eine neue Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in der Stolzenbergstraße soll zusätzlich 9 Kleinkinder aufnehmen. Die Kindertagespflege «Karussell» in der Rheinstraße bietet Platz für weitere 18 Kinder. Durch das Maßnahmenpaket können insgesamt rund 111 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Alle Maßnahmen sollen bis spätestens Herbst 2017 in Betrieb sein.

Der Gemeinderat genehmigt für den Teilergebnis- und Investitionshaushalt 34640 für das Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 622.700 Euro unter Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Erträgen (Elternbeiträge) bei SK 332100000 KSt 346400200 in Höhe von 63.400 Euro sowie überplanmäßigen Erträgen bei SK 311101000 KSt 99000 (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft) in Höhe von 559.300 Euro.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Zuschuss und Darlehen FC Lichtental – Umwandlung Hartplatz zum Kunstrasenplatz

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der FC Lichtental möchte noch in diesem Jahr auf dem Gelände F1St. Nr. 634 einen Kunstrasenplatz erbauen. Die Gesamtkosten für den Kunstrasenplatz (262.547 Euro), für ein Pflegegerät (35.000 Euro) und einer Garage für das Pflegegerät (13.500 Euro), belaufen sich auf insgesamt 311.047 Euro. Damit der FC Lichtental das geplante Vorhaben umsetzen kann, möchte die Stadt Baden-Baden, vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuschüsse vom Badischen Sportbund (BSB), dem Wunsch des Vereines entsprechen und durch eine Vorfinanzierung den Bau schon in diesem Jahr möglich machen. Die Mittel hierfür sind im Haushalt nicht vorgesehen. Eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 243.971 Euro muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Dieses Procedere und diese Finanzierung wurden auch schon bei der Erstellung der Rasenplätze in Haueneberstein und Oos angewandt. Die Förderrichtlinien der Stadt sehen vor, dass Sportvereine bei Investitionen von der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Zuwendungen des BSB (30 Prozent der anerkannten Kosten) gewährt werden. Die Stadt finanziert den Zuschuss des BSB vor, der in der Regel 2 Jahre später erst bezahlt wird. Der Fehlbedarf wurde auch bei der Finanzierung der Sportplätze in Haueneberstein und Oos durch ein Darlehen der Stadt an die Vereine gedeckt, dessen Rückzahlung über eine Pflegevereinbarung mit dem Gartenamt getilgt wird.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 8 Sanierungsgebiet «Südliche Neustadt» Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes «Südliche Neustadt» als Satzung (Sanierungssatzung) und Erlass von Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: 1. Der Gemeinderat beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes «Südliche Neustadt» als Satzung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB in den im Lageplan vom 16.06.2016 dargestellten Grenzen. 2. Die Sanierungsmaßnahme ist nach dem umfassenden Verfahren durchzuführen. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung. 3. Die Sanierungsmaßnahme «Südliche Neustadt» soll bis 31.12.2025 durchgeführt werden. 4. Der Gemeinderat stimmt der Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren zu. Die Stellungnahmen der TÖBs sind in der Anlage beigefügt. 5. Den allgemeinen Förderbedingungen in Form des beiliegenden Entwurfes der Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet «Südliche Neustadt» wird zugestimmt.

Bürgermeister Uhlig erklärte mit Blick auf die Bebauung der Ecke Bertholdstraße und Lichtentaler Straße, dass dies eine Vorstellung sei, die im Raum stehe. Die Wahrscheinlichkeit, dass es so komme, sei aber relativ gering. Der Platz habe andere Qualitäten und man müsse nun kreativ sein. Ein Gebäude ließe sich dort nicht wirtschaftlich darstellen.

Günter Seifermann, Grüne, erinnerte an die von ihm beantragte Prüfung eines Fernwärmeanschlusses für das Sanierungsgebiet.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 9 Bebauungsplan «Gewerbepark Braunmatt»

a) Beschluss über die Erweiterung und Anpassung des Geltungsbereiches

b) Beschluss über die Billigung der Entwürfe

c) Beschlüsse über die Offenlage der Entwürfe

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Äußerungen sind in die vorliegende offenlagefähige Entwurfsfassung des Bebauungsplans «Gewerbepark Braunmatt» eingeflossen: Der Verlauf des Geltungsbereichs wurde im Norden und Süden angepasst, die Braunmattstraße auf ihrer ganzen Breite einbezogen. Die Straße wird um einen Gehweg sowie einen Längsparkstreifen erweitert, es wird eine Fläche für eine neu zu errichtende Trafostation festgesetzt. Auf der Grundlage eines Konzeptes zur Entwässerung und Bündelung der Leitungen werden durch geeignete Festsetzungen die Trassen von Bebauung freigehalten. Es werden Festsetzungen zum Lärmschutz und zur Sicherung der Verkehrsflächen getroffen. Die im Umweltbericht ermittelten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB sowie zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG werden durch planinterne Maßnahmen festgesetzt. Ergänzend sind planexterne Ausgleichsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen – in Überlagerung – sowie finanzielle Ausgleichszahlungen erforderlich. Bebauungsplanergänzend ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 10 Ausschreibung der Stelle des/der Zweiten Beigeordneten

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Amtszeit des Herrn Bürgermeisters Michael Geggus endet mit Ablauf des 31.10.2017. Die Neubestellung (Wahl) muss somit zwischen dem 31.07.2017 und dem 30.09.2017 erfolgen. Die Stelle ist spätestens zwei Monate vor der Besetzung (Bestellung bzw. Wahl) öffentlich auszuschreiben. Diese Fristen ergeben sich aus § 50 Abs. 3 i.V.m. § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung. Es wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung in den Gesamtausgaben des Badischen Tagblatts und der Badischen Neuesten Nachrichten am 29.04.2017, im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 28.04.2017, auf den Online-Portalen STEPSTONE, KIMETA, STELLENONLINE, indeed Traffic 300 sowie auf der Homepage der Stadt Baden-Baden vom 28.04.2017 bis 28.05.2017 zu veröffentlichen. Der Entwurf der Stellenausschreibung ist beigelegt; die Bewerbungsfrist wird auf den 28.05.2017 festgelegt. Die Wahl des/der Zweiten Beigeordneten kann unter Berücksichtigung der durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Fristen in der Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2017 erfolgen. Über das weitere Verfahren und die Vorstellung der Bewerber/innen vor dem Gemeinderat kann erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses entschieden werden. Es wird vorgeschlagen, die Einzelheiten im Vorfeld mit dem Ältestenrat abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 11 Bestellung zum Geschäftsführer der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Bestellung von Herrn Rainer Pahl als Geschäftsführer der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH wird vorbehaltlich des gleichlautenden Vorschlags des Aufsichtsrates der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH mit sofortiger Wirkung widerrufen und der Vertreter der Stadt Baden-Baden in der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH beauftragt, dem Gemeinderatsbeschluss entsprechend in der Gesellschafterversammlung der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH abzustimmen. Herr Helmut Oehler wird mit sofortiger Wirkung – vorbehaltlich des gleichlautenden Vorschlags des Aufsichtsrates der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH – zum Geschäftsführer der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH bestellt und der Vertreter der Stadt Baden-Baden beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.